

MITTEILUNGSBLATT

DER
UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2023/24 Ausgegeben am 28. März 2024

Stück 19

46. ERLASSUNG UND ÄNDERUNG DER CURRICULA FÜR STUDIEN
 1. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR
 2. MASTERSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES
 3. JOINT-MASTERSTUDIUM CULTURAL HERITAGE CONSERVATION AND MANAGEMENT
 4. DIPLOMSTUDIUM DESIGN
 5. /ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR AUSSTELLUNGSTHEORIE UND -PRAXIS
 6. /ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
AUßERORDENTLICHES MASTERSTUDIUM
 7. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
 8. BACHELOR-/MASTERSTUDIUM LEHRAMT
 9. BACHELORSTUDIUM TRANSFORMATION STUDIES. ART X SCIENCE

/ VERLAUTBARUNG:

46. ERLASSUNG UND ÄNDERUNG DER CURRICULA FÜR STUDIEN
 1. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR
 2. MASTERSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES
 3. JOINT-MASTERSTUDIUM CULTURAL HERITAGE CONSERVATION AND MANAGEMENT
 4. DIPLOMSTUDIUM DESIGN
 5. /ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR AUSSTELLUNGSTHEORIE UND -PRAXIS
 6. /ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
AUßERORDENTLICHES MASTERSTUDIUM
 7. MASTERSTUDIUM KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
 8. BACHELOR-/MASTERSTUDIUM LEHRAMT
 9. BACHELORSTUDIUM TRANSFORMATION STUDIES. ART X SCIENCE

/ VERLAUTBARUNG:

46. / 1. MASTERSTUDIUM „ARCHITEKTUR“ / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS:
VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Architektur“ beschlossen:

1. Im Inhaltsverzeichnis entfällt der § 10 „Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil“.

2. Im gesamten Text des Curriculums wird das Wort „Studierenden“ durch das Wort „Student*innen ersetzt.

3. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die drei Entwurfsstudios mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind geprägt vom Wissenstransfer in kleinen Gruppen, der alle Student*innen durch gemeinsame Themen verbindet, um modellhaft die Paradigmen der zeitgenössischen Architektur zu erproben. Im Rahmen des Studiums wird den Student*innen ein Wechsel des Entwurfsstudios im zweiten Studienjahr für zumindest ein Semester nahegelegt.“

4. In § 3 Abs. 2 erster Satz wird das Wort „Bewerberinnen“ durch das Wort „Bewerber*innen“ ersetzt.

5. In § 5 Abs. 5 Punkt 4 wird das Fach „Urban Strategies“ durch „Urbane Strategien“ ersetzt und ein zusätzliches Fach „Forschungsmethoden in Architektur und Entwurf“ unter Punkt 5 eingefügt.

6. § 5 Abs. 6 lautet:

„(6) In der Fächergruppe „Instrumentarium“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 24 ECTS 10 ECTS zu absolvieren. Die Kernfächer sind

1. Management und Recht
2. Kommunikation
3. Angewandte Strategien
4. Digitale Prozesse“

7. In § 8 Abs. 1 erster Satz wird das Wort „LeiterInnen“ durch das Wort „Leiter*innen“ ersetzt.

8. In § 8 Abs. 3 zweiter Satz wird das Wort „Prüferinnen“ durch das Wort „Prüfer*innen“ ersetzt.

9. § 10 wird gestrichen.

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 2. MASTERSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES“ / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Cross-Disciplinary Strategies“ beschlossen:

1. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Absolvent*innen

- ergreifen Initiative und übernehmen Verantwortung wie auch die Vermittlung in komplexen kooperativen Prozessen,
- kennen die Grundlagen des Projektmanagements und können dies in unterschiedlichen Rollen anwenden,
- haben durch das internationale Studiumfeld internationale Erfahrung gesammelt,
- sind in der Lage, bestehende Konzepte kritisch zu evaluieren und diese aufgrund sich ändernden Wissensstandes neu zu überdenken.“

2. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Studienbereichen eins bis drei, unter Berücksichtigung der Künstlerischen Strategien und Zugänge zu Kunst, zu entwickeln. Das Thema muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 3. JOINT-MASTERSTUDIUM „CULTURAL HERITAGE CONSERVATION AND MANAGEMENT“ / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Anm.: Diese Verlautbarung im Mitteilungsblatt 19, Punkt 46. / 3., 28.03.2024, Studienjahr 2023/24 wird durch die Verlautbarung im [Mitteilungsblatt 24](#), Punkt 70, 11.06.2024, Studienjahr 2023/24 (rechtsgültige Fassung) ersetzt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Joint-Masterstudium „Cultural Heritage Conservation and Management“ beschlossen.

1. § 4 zweiter Passus “Qualifications for graduates enrolled at Silpakorn” erster Satz lautet:

„Graduates enrolled at Silpakorn (prior qualification minimum BA in any field contribute a number of skills to the conservation and restoration of Asian cultural heritage.“

2. § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Due to the different qualification profiles, there are different admission requirements at Silpakorn and at the Angewandte.

Silpakorn students need to provide:

- minimum BA in any field
- motivation letter
- English proficiency at level B1 of the Common European Framework of Reference for Languages, CEFR
- successful entrance exam

Angewandte students need to provide:

- minimum diploma (or both BA and MA) in conservation and restoration
- motivation letter
- English proficiency at level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages, CEFR
- successful entrance exam“

3. In § 8 unter „Subjects for students enrolled at Silpakorn“/

„Conservation and Natural Sciences“ wird die Anzahl der ECTS von 6 auf 5 reduziert.

4. In § 8 unter „Subjects for students enrolled at Silpakorn“/

„Cultural Heritage in the International Context“ wird die Anzahl der ECTS von 6 auf 7 erhöht.

5. Unter „JOINT MASTER PROGRAMME“ / “Conservation and Natural Sciences“

wird die Anzahl der ECTS von 6 auf 5 reduziert.

6. Unter „JOINT MASTER PROGRAMME“ / “Conservation and Natural Sciences“ /

„Preventive Conservation and Collection Care“

wird die Anzahl der ECTS von 2 auf 1 reduziert.

7. Unter „JOINT MASTER PROGRAMME“ wird vor „Thesis“ ein „Master Seminar“ mit 1 ECTS eingefügt.

46./4. DIPLOMSTUDIUM „DESIGN“ / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Anm.: Diese Verlautbarung im Mitteilungsblatt 19, Punkt 46./4., 28.03.2024, Studienjahr 2023/24 wird durch die Verlautbarung im [Mitteilungsblatt 19, Korrektur](#), 07.05.2024, Studienjahr 2023/24 (rechtsgültige Fassung) ersetzt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium „Design“ beschlossen:

1. Im gesamten Text des Curriculums wird das Wort „Studierende“ durch das Wort „Student*innen“ ersetzt.

„Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien“

1. Im Punkt 4.2. „Erste Diplomprüfung“ / - aus „Methodische und theoretische Grundlagen“/ „Kunst- und Designgeschichte“ wird die Anzahl der ECTS von 4 auf 6 erhöht.

2. Im Punkt 4.2. „Erste Diplomprüfung“ /- aus „Methodische und theoretische Grundlagen“/ „Theorien und Geschichte der angewandten Fotografie und der zeitbasierten Medien“ wird die Anzahl der ECTS von 4 auf 2 reduziert.

„Grafik Design“*

1. Punkt 2.2. „Qualifikationsprofil Grafik Design“ lautet:

„Ziele und Kompetenzen

Ganzheitliches Design Thinking:

In unserer Abteilung wissen wir, dass das Wesen des Designs über die reine Ästhetik hinausgeht - es geht um Relevanz. Das wichtigste Kriterium für Design ist nicht Schönheit, sondern seine Fähigkeit, komplexe menschliche Probleme anzugehen und zu lösen. Wir glauben, dass Design eine kraftvolle Denkweise ist, die traditionelle Grenzen überschreitet und nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg fördert, sondern auch zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft beiträgt.

Synthese statt Analyse:

Design ist für uns nicht nur Analyse, sondern auch Synthese. Designer*innen sind es gewohnt, mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzuarbeiten und wissen, wie wichtig es ist, das große Ganze im Blick zu behalten. Wir fördern eine Kultur des systemischen Denkens und befähigen die Student*innen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und unterschiedliche Elemente zu schlüssigen, wirkungsvollen Lösungen zu verbinden.

Kommunikation und narrative Codes:

In unserem Fach erkennen wir, dass Kommunikation und narrative Codes mit den technischen Möglichkeiten und Entwicklungen unserer Zeit verwoben sind. Wir engagieren uns für die kritische Reflexion und Anwendung dieser Möglichkeiten. Unsere Arbeit und Forschung konzentriert sich auf das Verständnis und die Nutzung des Potenzials von Kommunikationsmethoden im Kontext sich entwickelnder Technologien.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Die Rolle des Designs entwickelt sich weiter und erfordert einen kooperativen Ansatz mit Expert*innen aus verschiedenen Bereichen. Unser Curriculum spiegelt diesen Wandel wider und unterstützt unsere Student*innen dabei, durch die Vermittlung von Grundlagen aus Wirtschaft, Ethik, Ökologie, Politik und Psychologie ein umfassenderes Verständnis davon zu erlangen, wie Unternehmen und Gesellschaften funktionieren. Dieses Wissen bildet die Grundlage für die Entwicklung strategischen Denkens und soll ermöglichen, dass Absolvent*innen in ihrer Berufspraxis nicht nur Designer*innen, sondern auch einflussreiche Entscheidungsträger*innen am Verhandlungstisch werden.

Die Zukunft öffnen:

Wir wollen unseren Fokus auf die kritische Reflexion und Anwendung neuer Möglichkeiten im Design schärfen und unsere Student*innen darauf vorbereiten, zukunftsorientiert zu denken und nicht nur die technische Landschaft zu verstehen, sondern auch die komplexen Schnittmengen zwischen Design, Kommunikation und globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Unser Curriculum schafft ein Gleichgewicht zwischen angewandten Designbereichen wie Branding, Corporate Design, Kommunikationsdesign, Digital Design, Ausstellungsdesign und narrativem Mediendesign, in denen Designer*innen sinnvolle Lösungen für reale Probleme anbieten.

Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit spekulativem Design und Design-Fiction zumeist durch jährliche Ausstellungsthemen. Hier verschiebt sich der Fokus von konkreten, direkt umsetzbaren Lösungen hin zur Gestaltung imaginärer Zukunftsszenarien. Damit wollen wir die Potenziale gegenwärtiger Realitäten sichtbar und diskutierbar machen.

In unserem Studiengang fördern wir die spielerischen und forschenden Elemente des Designprozesses als treibende Kräfte. Neben der wechselnden Projektarbeit im zentralen künstlerischen Fach bilden aufbauende Module in Typografie, Mensch-Computer-Interaktion und Storytelling sowie ein vielfältiges Angebot an Theorie, Methodik, technischen Grundlagen und künstlerischer Praxis das Rückgrat unseres Curriculums.

Unser Engagement für die Berufsvorbereitung der Student*innen erstreckt sich auf Forschungsprojekte und Auftragsarbeiten, die einen professionellen Umgang mit öffentlichen und privaten Institutionen vermitteln. Regelmäßige Vorträge von Absolvent*innen der Abteilung ergänzen die Vorbereitung auf das professionelle Leben nach dem Studium.

Workshops und Vorträge von nationalen und internationalen Gästen aus verschiedenen Disziplinen bereichern das Studienangebot handwerklich, gestalterisch und intellektuell. Unsere Studienreisen ermöglichen interkulturelles Lernen.

Absolvent*innen der Abteilung bringen folgende Kompetenzen in die Praxis ihrer Berufsfelder ein:

Design Thinking und Problemlösungskompetenzen:

Beherrschung von Design Thinking-Methoden zur kreativen Problemlösung. Fähigkeit, komplexe Probleme mit innovativen und nutzerzentrierten Lösungen anzugehen.

Systemisches Denken:

Entwicklung systemischer Denkfähigkeiten für ein umfassendes Verständnis komplexer Herausforderungen. Vernetztes Denken zur Schaffung effektiver und nachhaltiger Lösungen.

Angewandte Designbereiche:

Kompetenz in Branding, Corporate Design, Digital Design, Ausstellungsdesign und narrativem Mediendesign. Fähigkeit, sinnvolle und verständliche Lösungen für reale Probleme anzubieten.

Kommunikationsdesign und narrative Mediengestaltung:

Gestaltung von Kommunikation im Einklang mit der sich entwickelnden technologischen Landschaft. Beherrschung von Kommunikations- und Erzählcodes für effektives Storytelling.

Spekulatives Design und Design Fiction:

Fähigkeit zu spekulativem Design bzw. Design-Fiction, zur Forschung und Entwicklung imaginärer Zukunftsszenarien. Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Analyse, um bestehende Erzählungen zu bewerten und zu hinterfragen.

Kritische Reflexion:

Fähigkeit zur kritischen Reflexion der ethischen und sozialen Implikationen von Designentscheidungen. Fähigkeit zur reflektierten Analyse aktueller technologischer, sozialer, ökonomischer, ökologischer, politischer und kultureller Realitäten.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Expert*innen aus unterschiedlichen Disziplinen. Fähigkeit, Wissen aus verschiedenen Disziplinen in kohärente Designlösungen zu integrieren.

Kulturelle Kompetenz und globale Perspektiven:

Bewusstsein und Wertschätzung für unterschiedliche Perspektiven in Design und Kommunikation. Verständnis dafür, wie kulturelle Kontexte die Auswahl und Rezeption von Geschichten beeinflussen.

Technologische Kompetenz:

Technische Grundlagen und künstlerische Praxis für einen umfassenden Kompetenzbereich. Praktische Erfahrung mit digitalen Medien, interaktiven Medien, erweiterter Realität, KI-generierten Medien und Multimedia.

Berufsvorbereitung:

Ausbildung im professionellen Umgang mit öffentlichen und privaten Institutionen durch Forschungsprojekte und Auftragsarbeiten. Einblicke in die Praxis durch Vorträge von Absolvent*innen des Fachbereichs und Kooperationen mit nationalen und internationalen Gästen.

Berufsfelder:

Markenstrategie und -entwicklung, Digitales Design und Benutzererfahrung (UX), Unternehmensdesign, Kommunikationsdesign, Informations- und Ausstellungsdesign, Narrative Mediengestaltung, Speklatives Design, Interaktive Medien und Technologie, KI-generierte

Medien, Multimedia-Produktion, Typografie, Spatial Design, Beratung und strategische Planung, Social Impact Design.“

2. Punkt 3.2.2 „Grafik Design“ lautet

„Zentrales künstlerisches Fach ECTS

Künstlerischer Einzelunterricht:

Grafik Design III	12
Grafik Design IV	12
Grafik Design V	12
Grafik Design VI	12
Grafik Design VII	12
GESAMT	60

Künstlerische Grundlagen

Typografie / Modul 2 und 3	11
Storytelling / Modul 2 und 3	8
Kommunikationsdesign	6
Interdisziplinäre Projekte	2
Ausstellungskonzeption	2
GESAMT	29

Methodische und theoretische Grundlagen

aus der gesamten Fächergruppe mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies:

Geistes- und Kulturwissenschaften 8

- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Voraussetzung für den Besuch von wissenschaftlichen Proseminaren und Seminaren)
- Kulturwissenschaften
- Kunstgeschichte und Kunsttheorie
- Philosophie
- Soziologie

Ökonomie und Politik	4
Ökologie, Ethik und Nachhaltigkeit	4
Designmanagement	4
Psychologie	2
Medientheorie und Semiotik	2
Marketing	2
Recht	2
GESAMT	28

Technische Grundlagen	
Human Computer Interaction / Modul 2 und 3	9
Moving Image, Fotografie, Animation, Sound	6
Hard- and Softskills	5
Technologie, Coding und Programmierung	4
GESAMT	24

Freie Wahlfächer

aus dem Lehrangebot an dieser Universität und an anderen in- und ausländischen Universitäten, nach freier Wahl der Student*innen

GESAMT	9
---------------	----------

Diplomarbeit

GESAMT	30“
---------------	------------

3. Punkt 4.2 „Erste Diplomprüfung“ lautet:

„[. . .]“

Student*innen, die das zentrale künstlerische Fach Grafik Design belegen, haben neben ihrem zentralen künstlerischen Fach (24 ECTS) für die erste Diplomprüfung zu absolvieren:

Künstlerische Grundlagen

Design Thinking	4
Typografie / Modul 1	2
Storytelling / Modul 1	2
Zeitbasierte Medien	2
GESAMT	10

Methodische und theoretische Grundlagen	4
Medientheorie	4
Kunstgeschichte	4
Kooperative Strategien	2
Theorie & Geschichte des Designs	2
GESAMT	12

Technische Grundlagen

Moving Image, Fotografie, Animation, Sound	6
Technologie, Coding und Programmierung	4
Human Computer Interaction / Modul 1	2
Layout, digitale Bildbearbeitung und Druckvorstufe	2
GESAMT	14“

* Anm.:

Gemäß dem Beschluss des Senats vom 21. März 2024 erfolgt die Umbenennung des Studiengangs „Grafik Design“ in „Design und narrative Medien“ - nach der Genehmigung der Organisationsplanänderung durch den Universitätsrat - mit Wirksamkeit per 1. Oktober 2024.

„Mode“

1. Im Punkt 3.2.4. „Mode“ / „Mode-im Kontext“ wird die Lehrveranstaltung „Mode und Kulturwissenschaften“ durch die Lehrveranstaltung „Körper und Raum“ mit 2 ECTS ersetzt.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 5. „/ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR AUSSTELLUNGSTHEORIE UND -PRAXIS“:
VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 nachstehendes Curriculum beschlossen:

(Siehe Anhang1)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 6. „/ECM – EDUCATING/CURATING/MAKING
AUßERORDENTLICHES MASTERSTUDIUM:
VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 nachstehendes Curriculum beschlossen:

(Siehe Anhang 2)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 7. MASTERSTUDIUM „KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ / ÄNDERUNG DES
CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Kunst- und Kulturwissenschaften“ beschlossen.

1. § 1 erster Passus erster Satz lautet:

„Das viersemestrige Masterstudium Kunst- und Kulturwissenschaften wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie und Transkulturelle Studien an der Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) angeboten.“

2. § 1 dritter Passus erster Satz lautet:

„Der Schwerpunkt des Studiums liegt in den kunst- und kulturwissenschaftlichen Fächern der Universität für angewandte Kunst Wien (Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Transkulturelle Studien).“

3. § 5 Punkt 2 zweiter Satz lautet:

„Die Lehrveranstaltung wird abwechselnd von einer der folgenden Abteilungen angeboten: Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Transkulturelle Studien.“

4. § 5 Punkt 3 lautet:

„3. Wahlbereich

Im Rahmen von zwei Wahlbereichen können Lehrveranstaltungen gewählt werden:

Wahlbereich 1: Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Exkursionen (EX) aus Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie und Transkulturelle Studien

Wahlbereich 2: Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Exkursionen (EX) aus Kulturwissenschaften, Kunstgeschichte, Kunsttheorie, Medientheorie, Philosophie, Transkulturelle Studien, Medientheorie, Architekturgeschichte und -theorie, Designgeschichte und -theorie, Fachdidaktik, Kunst- und Wissenstransfer sowie ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts für Konservierung und Restaurierung.

Im vierten Semester ist der Besuch des kunst- und kulturwissenschaftlichen Kolloquiums sowie das Verfassen der Masterarbeit vorgesehen.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 8. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM „LEHRAMT“/ ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium „Lehramt“ beschlossen.

1. Unter „ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ / „Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp und dex (dae oder tex auslaufend)“ wird die Wortfolge „(dae oder tex auslaufend)“ gestrichen.

2: Unter „ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ / „Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp und dex“ /

„GO: Unfallverhütung und Erste Hilfe“ wird folgende Fußzeile angefügt:

„Wenn bereits in einem anderen Fach absolviert ist, dann 1 ECTS aus LVs aus: Künstlerische Projektarbeiten oder Technologien / Praxen“

3. Unter „ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ / „Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp und dex“ /

„FOR: Künstlerische Projektarbeiten“ wird die Anzahl der ECTS von 11 auf 12 erhöht und der untenstehende Passus wie folgt geändert:

„2 ECTS können alternativ aus den Projektarbeiten und weitere 2 ECTS aus den Technologien / Praxen eines anderen Unterrichtsfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht einer anderen künstlerischen Abteilung kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten im zwei Unterrichtsfächern anerkannt werden.“

4. Unter „ANLAGE 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen“ / „Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp und dex“ /

„FOR: Technologien / Praxen“ wird die Anzahl der ECTS von 14 auf 13 reduziert.

5. § 15. Abs. 4 lautet:

„(4) Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs im Bachelorstudium von dae bzw. tex in dex ist verpflichtend das Fach „Grundlegende Technologien/ Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe“ aus der GO-Phase in dex zu absolvieren. Lehrveranstaltungen aus der GO-Phase von dae bzw. tex werden in diesem Fall für die FOR-Phase in dex (Technologien/ Praxen) anerkannt. Im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis werden folgende für dae oder tex absolvierte Fächer für dex anerkannt: Experimentierlabor, Übersetzen 1, Übersetzen II, Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden. Im Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis sind 4 ECTS Technikgeschichte verpflichtend zu absolvieren.“

Bei einem Wechsel des Unterrichtsfachs im Masterstudium von dae bzw. tex in dex ist im Studienfachbereich Wissenschaftliche Praxis 4 ECTS Technikgeschichte verpflichtend zu absolvieren.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

46. / 9. BACHELORSTUDIUM „TRANSFORMATION STUDIES. ART X SCIENCE“ / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 folgende Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transformation Studies. Art x Science beschlossen.

1. § 6 lautet:

„The program is taught in English. Students submit all written works in English. In regard to focus areas and free electives, students can also choose from a range of courses in German or any other language.“

2. § 8 Abs. 2 lautet:

(2) Admission to the Bachelor program requires

- the possession of the general university entrance qualification;
- evidence of English language proficiency at level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR);
- an entrance exam in accordance with § 63 para. 1, subpara. 4 Austrian Universities Act in conjunction with § 51 para 2, subpara. 19 Austrian Universities Act.

The examination process consists of

- the assessment of the application documents by an entrance examination committee;
- an interview before the committee.“

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Rektorin:

Dr. Petra Schaper Rinkel

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

[Die Redaktion](#)

Erscheinung: nach Bedarf; fristgebundene Mitteilungen sind mindestens
5 Werktage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

CURRICULUM

/ecm – educating/curating/making

Universitätslehrgang für Ausstellungstheorie und -praxis

Dauer: 4 Semester

§1. Grundsätze und Ziele

ecm – educating/curating/making (kurz „/ecm“) ist ein Universitätslehrgang nach § 56

Abs. 1 UG, der umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im erweiterten Museums- und Ausstellungsfeld vermittelt. Ziel des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs ist die wissenschaftliche Fundierung und Professionalisierung in der Kunst- und Kulturarbeit:

Die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Theorien bildet die Basis für die Entwicklung von Kompetenzen zur Visualisierung, Umsetzung und Kommunikation von Projekten in Institutionen und in der freien Szene.

Disziplinübergreifend widmet er sich der Entwicklung, dem Ausstellen und der Vermittlung von Wissen in den Bereichen Kunst- und Kulturgeschichte, Gegenwartskunst, Technik und Naturwissenschaft. Ausgehend von internationalen zeitgenössischen Diskursen wird der Ausstellungsbetrieb kritisch reflektiert:

/educating steht dabei für die reflexive Vermittlung von Wissen und ein kritisches Verständnis des Bildungsbegriffs;

/curating meint die Anwendung kuratorischer Expertise in der Konfiguration und Visualisierung von Wissen, Objekten, gesellschaftlichen Verhältnissen oder von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung;

/making wird im Sinne eines critical management als zeitgemäße Organisation und Produktion kuratorischer und vermittlerischer Projekte verstanden, die prozessuales Denken und Handeln, das Moderieren von Interessen und die Kenntnis einer großen Bandbreite von Fachwissen beinhaltet.

Im Rahmen des Universitätslehrgangs realisieren die Studierenden ein Ausstellungs- und Diskursprojekt anhand dessen Theorie und Praxis verbunden werden. Innerhalb des Universitätslehrgangs wird damit ein Experimentierfeld für „angewandtes Ausstellen“ ermöglicht. Von den Teilnehmer:innen gemeinsam entwickelt, ermöglicht es das Erproben experimenteller Formate der Wissensproduktion und -vermittlung, die Vertiefung theoretischen Wissens, sowie den Erwerb von praxisrelevanten Qualifikationen und macht die Komplexität von Arbeitsprozessen im Kulturbereich greifbar. Mit diesem Profil bereitet der /ecm optimal auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben des Kuratierens, Vermittelns, Gestaltens und Produzierens im Museums- und Ausstellungsfeld vor. Darüber hinaus leistet der Universitätslehrgang

einen Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Kulturarbeit, insbesondere die des Ausstellungsbetriebs.

§2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad
/ecm ist ein Universitätslehrgang nach § 56 Abs. 1 UG.

Er umfasst 120 ECTS, die auf vier Studiensemester verteilt sind. Die organisatorische Struktur des Universitätslehrgangs ist (z. B. durch Wochenendmodule) auf die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Universitätslehrgangs abgestimmt. Gemäß nach

§ 87a Abs. 1 UG wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Universitätslehrgangs die akademische Bezeichnung „Academic Curator in Exhibition Theory and Practice“, verliehen.

§3. Qualifikationsprofil

Der /ecm befähigt AbsolventInnen zur Aneignung und Reflexion relevanter aktueller Diskurse und zu einer selbstbestimmten und kritischen Arbeitspraxis im Museums- und Ausstellungsfeld. Nach Abschluss des Universitätslehrgangs sollen AbsolventInnen folgende Kompetenzen erworben haben:

- theoretische Grundlagen zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und für die Praxis produktiv zu machen,
- relevante Fragestellungen zu identifizieren, disziplinübergreifend zu perspektivieren und analytisch zu verarbeiten,
- (institutionelle) Organisationsstrukturen und kulturpolitische Rahmenbedingungen zu kennen und in diesen handlungsfähig zu sein,
- komplexe Projekte im Kunst- und Kulturbereich zu konzipieren, zu organisieren und zu kommunizieren,
- sowohl in kleinen Einzelprojekten als auch in großen Teams selbstverantwortlich und integrativ zu agieren,
- basierend auf den inhaltlichen Auseinandersetzungen im Universitätslehrgang und orientiert an den jeweiligen Interessenschwerpunkten ein individuelles Profil zu entwickeln.

§4. Unterrichtssprache

- (1) Unterrichtssprachen sind Deutsch (überwiegend) und Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (2) Studierende sind berechtigt, ihre Arbeiten sowie die Abschlussarbeit gem. § 9. wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

§5. Zulassungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- (1)
 1. Abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung;
 2. Die positiv absolvierte kommissionelle Zulassungsprüfung.
- (2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Aufnahmeseminar (2. Teil).
 1. Lebenslauf und Studienmotivation (schriftliche Einreichung);
 2. Aufnahmeseminar mit Einzel- und Gruppenarbeiten (mündlich-praktisch).
- (3) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.
- (4) Die Zulassungsprüfungskommission setzt sich aus Mitgliedern des Leitungsteams zusammen.

§6. Studienstruktur

- (1) Das Programm des Universitätslehrgangs /ecm besteht aus Modulen mit einem Gesamtstundenausmaß von 120 ECTS Punkten. Das Leitungsteam erstellt ein Programm mit den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Module und dem jeweiligen Ausmaß an Präsenzstunden, das spätestens drei Wochen vor dem Bewerbungsverfahren bekanntgegeben wird. Das Detailprogramm wird unmittelbar vor den jeweiligen Modulen kommuniziert.
- (2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei Projektsemester, im letzten Semester bildet ein praxisbasiertes Rechercheprojekt und seine Dokumentation die Abschlussarbeit.
- (3) Das Leitungsteam unterstützt die Teilnehmer:innen beim Erreichen der Ziele im Universitätslehrgang und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).
- (4) Folgende Pflichtfächer sind vorgesehen:
 - Theorie und Praxis des Kuratorischen (20 ECTS)
 - Vermittlungstheorie und -praxis (20 ECTS)
 - Gestaltung / Display (10 ECTS)
 - Projektmanagement (5 ECTS)
 - Kommunikation (5 ECTS)
 - Konservierung und Materialkunde (5 ECTS)
 - Projektarbeit (25 ECTS)
 - praxisbasiertes Rechercheprojekt inkl. Dokumentation (30 ECTS)

§7 Einführungssemester

Im ersten Semester wird ein theoretisches Fundament in den Fächern „Theorie und Praxis des Kuratorischen“, „Vermittlungstheorie und -praxis“, „Gestaltung/Display“ sowie „Projektmanagement“ vermittelt. Es dient der Erarbeitung von Analysekriterien

sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Vokabulars. Zum Abschluss der Einführungsphase ist eine schriftliche Semesterarbeit (Umfang ca. 15.000–20.000 Zeichen) zu verfassen, die in Bearbeitung eines frei gewählten Themas die gelesene Literatur reflektiert und an aktuelle Fragestellungen anbindet. Die Semesterarbeiten werden jeweils von einem Mitglied des Leitungsteams begutachtet und mit den Studierenden besprochen.

§8 Projektarbeit

Die theoretische Auseinandersetzung der Einführungsphase mündet im zweiten Semester in die praxisorientierte Realisierung eines Projekts, auf das die Lehre entsprechend flexibel reagiert. Dieses wird von den Studierenden gemeinsam kuratiert und in Kleingruppenarbeit umgesetzt.

§9 Praxisbasiertes Rechercheprojekt

Das dritte Semester bereitet auf das praxisbasierte Rechercheprojekt vor, das parallel zur Vertiefung von Fachdiskursen im Zentrum des vierten Semesters steht. Die Abschlussarbeit besteht in der Dokumentation und Reflexion des praxisbasierten Rechercheprojekts, das sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs widmet. Sie dient dem Nachweis der Befähigung zu inhaltlich und methodisch selbständiger kuratorischer Recherchearbeit. Das praxisbasierte Rechercheprojekt ist die Arbeit einer Person oder, in gut begründeten Fällen, eines Teams mit individuell nachvollziehbaren Anteilen. Die Betreuung erfolgt im vierten Semester durch jeweils zwei Mitglieder des Leitungsteams.

§10 Prüfungsordnung

Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind:

- (1) die aktive Teilhabe an den Lernprozessen (prüfungsimmanenter Charakter),
- (2) die positive Beurteilung der schriftlichen Semesterarbeit am Ende des ersten Semesters,
- (3) die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation des Lehrgangsprojekts,
- (4) die positive Beurteilung des praxisbasierten Forschungsprojekts,
- (5) die positive Beurteilung des Kolloquiums (mündliche Präsentation) zum praxisbasierten Rechercheprojekt

Die Leistungen der Studierenden werden durch das Leitungsteam dokumentiert. Die maximale Fehlzeit beträgt 15 Lehreinheiten (à 90 Minuten) pro Semester und eine Exkursion.

Fehlstunden darüber hinaus müssen durch zusätzliche individuell vereinbarte Eigenaktivitäten kompensiert werden.

Der Lehrgang wird mit der akademischen Bezeichnung „Academic Curator in Exhibition Theory and Practice“ abgeschlossen.

CURRICULUM

ecm – educating/curating/making

Außerordentliches Masterstudium für Ausstellungstheorie und -praxis

Dauer: 4 Semester

§1. Grundsätze und Ziele

ecm – educating/curating/making (kurz „/ecm“) ist ein außerordentliches Masterstudium nach § 56 Abs. 2 UG, das umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im erweiterten Museums- und Ausstellungsfeld vermittelt. Ziel des berufsbegleitenden Studiums ist die wissenschaftliche Fundierung und Professionalisierung in der Kunst- und Kulturarbeit:

Die intensive Auseinandersetzung mit relevanten Theorien bildet die Basis für die Entwicklung von Kompetenzen zur Visualisierung, Umsetzung und Kommunikation von Projekten in Institutionen und in der freien Szene.

Disziplinübergreifend widmet es sich der Entwicklung, dem Ausstellen und der Vermittlung von Wissen in den Bereichen Kunst- und Kulturgeschichte, Gegenwartskunst, Technik und Naturwissenschaft. Ausgehend von internationalen zeitgenössischen Diskursen wird der Ausstellungsbetrieb kritisch reflektiert:

/educating steht dabei für die reflexive Vermittlung von Wissen und ein kritisches Verständnis des Bildungsbegriffs;

/curating meint die Anwendung kuratorischer Expertise in der Konfiguration und Visualisierung von Wissen, Objekten, gesellschaftlichen Verhältnissen oder von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung;

/making wird im Sinne eines critical management als zeitgemäße Organisation und Produktion kuratorischer und vermittlerischer Projekte verstanden, die prozessuales Denken und Handeln, das Moderieren von Interessen und die Kenntnis einer großen Bandbreite von Fachwissen beinhaltet.

Im Rahmen des Masterstudiums realisieren die Studierenden ein Ausstellungs- und Diskursprojekt anhand dessen Theorie und Praxis verbunden werden. Innerhalb des Studiums wird damit ein Experimentierfeld für „angewandtes Ausstellen“ ermöglicht. Von den Teilnehmer:innen gemeinsam entwickelt, ermöglicht es das Erproben experimenteller Formate der Wissensproduktion und -vermittlung, die Vertiefung theoretischen Wissens, sowie den Erwerb von praxisrelevanten Qualifikationen und macht die Komplexität von Arbeitsprozessen im Kulturbereich greifbar. Mit diesem Profil bereitet der /ecm optimal auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben des Kuratierens, Vermittelns, Gestaltens und Produzierens im Museums- und Ausstellungsfeld vor. Darüber hinaus leistet das Studium einen Beitrag zur

wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Kulturarbeit, insbesondere die des Ausstellungsbetriebs.

§2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

/ecm ist ein außerordentliches Masterstudium nach § 56 Abs. 2 UG.

- (1) Es umfasst 120 ECTS, die auf vier Studiensemester verteilt sind. Die organisatorische Struktur des Studiums ist (z. B. durch Wochenendmodule) auf die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Studiums abgestimmt.
- (2) Gemäß § 87 Abs. 2 Z 2 UG wird aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE) verliehen.

§3. Qualifikationsprofil

Der /ecm befähigt Absolvent:innen zur Aneignung und Reflexion relevanter aktueller Diskurse und zu einer selbstbestimmten und kritischen Arbeitspraxis im Museums- und Ausstellungsfeld. Nach Abschluss des Studiums sollen Absolvent:innen folgende Kompetenzen erworben haben:

- theoretische Grundlagen zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und für die Praxis produktiv zu machen,
- relevante Fragestellungen zu identifizieren, disziplinübergreifend zu perspektivieren und analytisch zu verarbeiten,
- (institutionelle) Organisationsstrukturen und kulturpolitische Rahmenbedingungen zu kennen und in diesen handlungsfähig zu sein,
- komplexe Projekte im Kunst- und Kulturbereich zu konzipieren, zu organisieren und zu kommunizieren,
- sowohl in kleinen Einzelprojekten als auch in großen Teams selbstverantwortlich und integrativ zu agieren,
- basierend auf den inhaltlichen Auseinandersetzungen im Studium und orientiert an den jeweiligen Interessenschwerpunkten ein individuelles Profil zu entwickeln.

§4. Unterrichtssprache

- (1) Unterrichtssprachen sind Deutsch (überwiegend) und Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (2) Studierende sind berechtigt, ihre Arbeiten sowie die Master Thesis wahlweise in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

§5. Zulassungsprüfung

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung richten sich nach § 70 Abs. 1 Z 3 UG
- (2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Aufnahmeseminar (2. Teil).
 1. Lebenslauf und Studienmotivation (schriftliche Einreichung);
 2. Aufnahmeseminar mit Einzel- und Gruppenarbeiten (mündlich-praktisch).
- (3) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.
- (4) Die Zulassungsprüfungskommission setzt sich aus Mitgliedern des Leitungsteams zusammen.

§6. Studienstruktur

- (1) Das Programm des Studiums /ecm besteht aus Modulen mit einem Gesamtstundenausmaß von 120 ECTS Punkten. Das Leitungsteam erstellt ein Programm mit den inhaltlichen Schwerpunkten der einzelnen Module und dem jeweiligen Ausmaß an Präsenzstunden, das spätestens drei Wochen vor dem Bewerbungsverfahren bekanntgegeben wird. Das Detailprogramm wird unmittelbar vor den jeweiligen Modulen kommuniziert.
- (2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei Projektsemester, die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen.
- (3) Das Leitungsteam unterstützt die Teilnehmer:innen beim Erreichen der Ziele im Studium und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).
- (4) Folgende Pflichtfächer sind vorgesehen:
 - Theorie und Praxis des Kuratorischen (20 ECTS)
 - Vermittlungstheorie und -praxis (20 ECTS)
 - Gestaltung / Display (10 ECTS)
 - Projektmanagement (5 ECTS)
 - Kommunikation (5 ECTS)
 - Konservierung und Materialkunde (5 ECTS)
 - Projektarbeit (25 ECTS)
 - Master Thesis (30 ECTS)

§7 Einführungssemester

Im ersten Semester wird ein theoretisches Fundament in den Fächern „Theorie und Praxis des Kuratorischen“, „Vermittlungstheorie und -praxis“, „Gestaltung/Display“

sowie „Projektmanagement“ vermittelt. Es dient der Erarbeitung von Analysekriterien sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Vokabulars. Zum Abschluss der Einführungsphase ist eine schriftliche Semesterarbeit (Umfang ca. 15.000–20.000 Zeichen) zu verfassen, die in Bearbeitung eines frei gewählten Themas die gelesene Literatur reflektiert und an aktuelle Fragestellungen anbindet. Die Semesterarbeiten werden jeweils von einem Mitglied des Leitungsteams begutachtet und mit den Studierenden besprochen.

§8 Projektarbeit

Die theoretische Auseinandersetzung der Einführungsphase mündet im zweiten und dritten Semester in die praxisorientierte Realisierung eines Projekts, auf das die Lehre entsprechend flexibel reagiert. Dieses wird von den Studierenden gemeinsam kuratiert und in Kleingruppenarbeit umgesetzt.

§9 Master Thesis

Das dritte Semester bereitet auf die Arbeit an der Master Thesis vor, die parallel zur Vertiefung von Fachdiskursen im Zentrum des vierten Semesters steht. Die Master Thesis widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Studiums und dient dem Nachweis der Befähigung inhaltlich und methodisch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Master Thesis ist die Arbeit einer Person oder, in gut begründeten Fällen, eines Teams mit individuell nachvollziehbaren Anteilen. Die Betreuung erfolgt im vierten Semester durch jeweils zwei Mitglieder des Leitungsteams.

§10 Prüfungsordnung

Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums sind:

- (1) die aktive Teilhabe an den Lernprozessen (prüfungsimmanenter Charakter),
- (2) die positive Beurteilung der schriftlichen Semesterarbeit am Ende des ersten Semesters,
- (3) die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation der Projektarbeit,
- (4) die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis),
- (5) die positive Beurteilung des Kolloquiums (mündliche Präsentation) zur Master Thesis.

Die Leistungen der Studierenden werden durch das Leitungsteam dokumentiert. Die maximale Fehlzeit beträgt 15 Lehreinheiten (à 90 Minuten) pro Semester und eine Exkursion.

Fehlstunden darüber hinaus müssen durch zusätzliche individuell vereinbarte Eigenaktivitäten kompensiert werden.

Das außerordentliche Masterstudium wird mit einem Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE) abgeschlossen.